
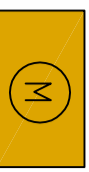


Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung - Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauWVO


 Fl.-Nr. 810, 810/1, 834 (Teilfläche) und 834/1, alle GmkG. Morschreuth, künftig "Gemischte Baufläche (M)"

Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB

 Flächen für die Landwirtschaft - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

 Obstwiese - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

Weitere nachrichtliche Übernahmen
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

 Landschaftschutzgebiet

 Doline / Senke

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Morschreuth-Aussiedlerhof" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 fand vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020 statt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 fand vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020 statt.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde hat mit Beschluss vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Gößweinstein, den

Bürgermeister Siegel

7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Markt Gößweinstein, den

Bürgermeister Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsparbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Gößweinstein, den

Bürgermeister Siegel

Markt Gößweinstein
Burgstraße 8
91327 Gößweinstein

Flächennutzungsplanänderung
Morschreuth-Aussiedlerhof
für die Fl.-Nr. 810, 810/1, 834 TF und 834/1,
alle Gmk. Morschreuth

Maßstab:	M 1:1.000
Datum:	18.02.2020
Geldwertigkeits:	28.05.2020
Plan-Nr.:	

Kathrin Niblein
Landschaftsarchitektin
www.landschaftsarchitektin-niblein.de

Landschaftsarchitektin, Staatsanwältin
Verkaufweg 19, 91315 Pöhlstadt a.d. Alz
www.landschaftsarchitektin-niblein.de